

Öffentliche Bekanntmachung

Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) und des Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG); Antrag der Bayerischen Landeskraftwerke GmbH auf Erweiterung der bestehenden Wasserkraftanlage am Durchleitungsbauwerk der Schleuse Hilpoltstein am Main-Donau-Kanal um eine zusätzliche Turbine (Hausturbine)

Die Bayerische Landeskraftwerke GmbH, Zeltnerstraße 3, 90443 Nürnberg, beantragte beim Landratsamt Roth das Wasserrecht für das Ableiten von Wasser aus der Scheitelhaltung des Main-Donau-Kanals in den Triebwerkskanal und weiter zum Kraftwerk sowie das Einleiten von Wasser aus dem Kraftwerk in die Haltung Eckersmühlen des Main-Donau-Kanals zum Zweck der Erzeugung elektrischer Energie am Durchleitungsbauwerk der Schleuse Hilpoltstein.

Die beabsichtigte Gewässerbenutzung zum Betrieb einer zusätzlichen Turbine stellt eine Erweiterung der bestehenden Wasserkraftanlage dar.

Die beantragte neue Hausturbine wird in das bestehende Kraftwerksgebäude auf dem Grundstück Fl.Nr. 963/4 in der Gemarkung Solar, Stadt Hilpoltstein, Landkreis Roth integriert. Sie hat eine Leistung von ca. 28 KW und soll während der Stillstandzeiten der Hauptturbine Energie für den Eigenstrombedarf des Kraftwerkes, insbesondere für die Überwachung, Heizung und Kühlung liefern und dadurch den Bezug elektrischer Energie aus dem Netz stark verringern. Der nicht im Kraftwerk verbrauchte Strom wird in das regionale Stromnetz eingespeist.

Das beschriebene Vorhaben erfüllt den Tatbestand einer Gewässerbenutzung gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 4 WHG und bedarf daher einer wasserrechtlichen Erlaubnis gem. §§ 8 ff. WHG.

Das Vorhaben wird hiermit gemäß Art. 73 Abs. 5 BayVwVfG bekannt gemacht.

Die Pläne, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, liegen in der Zeit

vom 19.02.2020 bis 18.03.2020

- bei der Stadt Hilpoltstein, Rathaus 1, Marktstr. 1, 91161 Hilpoltstein, Bauamt, EG Zimmer 001, Ansprechpartner: Herr Kößler, Tel. 09174/978-403
- und im Landratsamt Roth, Weinbergweg 1, , 91154 Roth Haus B, 2. OG Zimmer 229, Ansprechpartner: Herr Schimpf, Tel. 09171/811429

aus und können dort während den allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden. Die Bekanntmachung und die Antragsunterlagen sind gem. Art. 27a BayVwVfG auch auf der Internetseite der Stadt Hilpoltstein eingestellt und abrufbar:

<https://www.hilpoltstein.de/bekanntmachungen/>

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist d.h.

bis spätestens 02.04.2020

schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Hilpoltstein und beim Landratsamt Roth

Einwendungen

gegen das beantragte Vorhaben erheben (Art. 73 Abs. 4 Satz 1 BayVwVfG).

Die Einwendungen gegen das Vorhaben werden in einer mündlichen Verhandlung (Erörterungstermin) erörtert. Diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. deren Vertreter oder Bevollmächtigter werden von dem Erörterungstermin schriftlich benachrichtigt.

Falls mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind, können diese Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Hilpoltstein, 06.02.2020



Markus Mahl
Erster Bürgermeister

angeheftet am: 11.02.2020

abgenommen am: 03.04.2020